



Überdenkung der Bewertungsentscheidung

Verfahrenshinweise:

Das Überdenkungsverfahren gewährleistet Studierenden Einwände vortragen zu können, die den Bewertungsspielraum der Prüferinnen und Prüfer betreffen. Bei Einwänden gegen das Prüfungsverfahren kommt das Überdenkungsverfahren nicht in Betracht.

Das Überdenkungsverfahren ersetzt nicht das Recht gegen die Prüfungsentscheidung Rechtsmittel einzulegen.
Im Überdenkungsverfahren müssen Studierende die Einwände konkret und nachvollziehbar begründen.

Das Überdenkungsverfahren ist ausschließlich unter Nutzung dieses Formulars über das Prüfungsamt durchzuführen.
Der Antrag A ist von Studierenden unter Wahrung der Anonymität auszufüllen und beim Prüfungsamt per Mail (pruefungsamt@hsbund.de), schriftlich oder persönlich einzureichen. Die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer erhalten dann die Möglichkeit die Bewertungsentscheidung zu überdenken und ihre daraufhin getroffene Entscheidung unter Nutzung dieses Formulars (B. Entscheidung) dem Prüfungsamt ggü. mitzuteilen. Das Prüfungsamt teilt die Entscheidung abschließend dann den Studierenden mit.

A. Antrag auf Überdenkung

Studiengang:

Studienjahrgang:

Prüfung:

Prüfungsform:

Kennziffer:

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Argumente bitte ich die Bewertungsentscheidung zu überdenken.

B. Entscheidung

Erstprüfer(in)

Zweitprüfer(in)

Name:

Ich habe meine getroffene Bewertungsentscheidung unter Hinzuziehung der vorgebrachten Argumente nochmal überprüft.

Ich halte an meiner zuvor getroffenen Bewertungsentscheidung fest.

Ich ändere meine getroffene Bewertungsentscheidung wie folgt ab:

Begründung:

Datum, Unterschrift